

## Haben Sie sich schon über die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes Gedanken gemacht ?

Kennen Sie die Auswirkungen für Sie persönlich ?

Kennen Sie Ihre Rentenansprüche und Ihre Versorgungslücken ?

- im Alter ?
- bei Berufsunfähigkeit (Erwerbsminderung) ?
- im Todesfall (Hinterbliebenenversorgung / Witwen-/Waisenrente) ?

Lassen Sie sich von uns eine **Versorgungsanalyse** erstellen und schließen Sie mit unserer Hilfe Ihre Versorgungslücken.

Wer heute keine ausreichende private Altersvorsorge betreibt, wird im Rentenalter mit dem Thema **Altersarmut** konfrontiert !

### Riester-Rente :

Ab 2008 erhält jeder Riesterberechtigte 154 Euro staatliche Zulage. Dieselbe Zulage erhält auch der Ehepartner des Riesterberechtigten (wenn dieser z.B. Selbstständiger oder Freiberufler, oder nicht Riesterberechtigter Angestellter eines „Kammerberufs“ ist).

Für jedes Kind erhalten Sie in 2008 und den Folgejahren zusätzlich 185 Euro **staatliche Zulage** (Beispiel Familie mit 2 Kindern = 678 Euro staatliche Zulagen ab 2008 pro Jahr)

#### Neu ab 2008:

Für Kinder die ab 2008 geboren werden erhalten Sie sogar 300 € staatliche Zulage pro Jahr !

**Zusätzliche Steuerersparnis** für Bezieher hoher Einkommen

Die Zulagen erhalten Sie bis zum Rentenalter. Die Kinderzulagen bis längstens Ende der Kindergeldberechtigung.

### Basisrente / Rürup-Rente:

Verheiratete können jährlich bis 40.000 Euro (Ledige bis 20.000 Euro) in eine Basis-Rente (Rürup-Rente) investieren. Der Beitrag kann in 2008 zu **66 % steuerlich abgesetzt** werden. (Die Absetzbarkeit der Beiträge steigt jedes Jahr um 2 % bis am Ende 100% der gezahlten Beiträge steuerlich absetzbar sind.

Bei einem Spitzensteuersatz von 45% **beteiligt sich das Finanzamt demzufolge mit ca. 30 % an der Beitragszahlung** ! (Allerdings werden hier Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland oder der Schweiz oder vergleichbare Beiträge bei „Kammerberufen“ angerechnet. Die vollen Höchstsätze und somit maximale steuerliche Absetzbarkeit haben Selbständige und Freiberufler.

Die Basisrente ist aber auch für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner interessant.

Insbesondere auch für die potenziellen Rentner, die eine gute Rente/Pension erhalten werden, und somit auch als Rentner Steuern bezahlen werden, weil die steuerliche Absetzbarkeit während der

aktiven Zeit sich aufgrund des höheren steuerlichen Einkommens hier ggf. zum doppelten Vorteil entwickeln kann.

Durch sofort – oder später beginnende – Rentenzahlungen kann z.B. eine heute (noch) hohe Steuerlast durch den (Einmal-)Beitrag zur BasisRente in erheblichem Maße durch die Absetzungsmöglichkeit der BasisRente reduziert werden. Die resultierende Rente kann in die Zeit gelegt werden, in der naturgemäß ein niedrigeres (Rentner-) Einkommen erzielt wird, und auch die Besteuerung der BasisRente nicht mehr so sehr ins Gewicht fällt.

### **PrivatRente :**

Seit 2005 werden die Rentenzahlungen aus privaten Rentenversicherungen nur mit dem geringen Ertragsanteil besteuert, wenn die Rentenzahlung nach dem 60. Geburtstag beginnt. Das ist i.d.R. kaum relevant. Auch die Verzinsung der bei der PrivatRente möglichen Kapitalauszahlung muß nur zur Hälfte versteuert werden, wenn die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr erfolgt.

Auch bei "Fonds-" u. "Index-"Produkte fällt die Versteuerung moderat aus.

Grenzgänger-Information Hegau-Bodensee - Egon Traub - 78467 Konstanz Fürstenbergstr. 15  
☎ 07531-979573 Fax 07531-928883 Mobil 0175-5245620 ✉ info@grenzgaenger-information.de  
www.grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-loerrach.de www.grenzgaenger-waldshut.de